



An den Grossen Rat

23.5202.02

JSD/P235202

Basel, 3. Mai 2023

Regierungsratsbeschluss vom 2. Mai 2023

Interpellation Nr. 53 Joël Thüring betreffend «verschlechterte Bettel-Situation – wird Basel wieder zum Bettel-Eldorado?»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. April 2023)

«Der Entscheid des Bundesgerichts betreffend dem Bettelverbot in Basel-Stadt ist erfreulich, stützt er doch weitgehend den Beschluss des Grossen Rates und das von der SVP initiierte Bettelverbot.

Ungeachtet des Entscheides hat sich die Bettelsituation in den vergangenen Wochen deutlich verschlechtert. Der Interpellant erhält, neben eigenen Beobachtungen, wieder viele Reklamationen von Bürgern, welchen dieser Umstand auch aufgefallen ist. Oftmals werden die geltenden Abstandsregeln nicht eingehalten und das Betteln an zentralen Tram- und Bushaltestellen hat deutlich zugenommen.

Weiter ist festzustellen, dass vor Ladenlokalitäten Kreise aufgezeichnet sind, die dazu dienen sollen, den Bettelnden den „richtigen“ Platz zuzuweisen. Es muss davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um eine organisierte Aktion der Bettlerbanden handelt.

Ebenfalls nächtigen Bettler vermehrt im öffentlichen Raum. Gemäss Antwort des Regierungsrates vom 2.11.22 auf meine Interpellation führt die Polizei "regelmässig Kontrollen an beliebten Übernachtungsplätzen" vor. Im Wiederholungsfall würde die Allmendverwaltung "die Beendigung der vorschriftswidrigen Übernachtungen" verfügen.

Der Interpellant bittet, auch im Hinblick auf die beginnende wärmere Jahreszeit, um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die Markierungen für Bettelnde vor Ladenlokalitäten bekannt?
2. Teilt er die Auffassung, dass diese im Rahmen einer konzertierten Aktion von Anführern der Bettlerbanden aufgezeichnet wurden oder verfügt er über andere Indizien und Erkenntnisse?
3. Weshalb wurden die Markierungen nicht entfernt?
4. Teilt er die Auffassung, dass die Zahl der Bettelnden stark zugenommen hat?
5. Was gedenkt er dagegen zu unternehmen, um den rechtswidrigen Zustand zu beheben?
6. Besteht ein Zusammenhang zwischen der Zunahme von Bettlern und der Personalknappheit bei der Kantonspolizei in Bezug auf die Kontrollintensität?
7. Weshalb haben die bisher getroffenen Massnahmen der Prävention nichts bewirkt?
8. Ist er bereit, diese Massnahmen zu Gunsten der Repression zurückzufahren, um das Problem in den Griff zu bekommen?
9. Wie regelmässig fanden seit Beantwortung der Interpellation Nr. 22.5453.02 Kontrollen an Übernachtungsplätzen der Bettler statt? (Bitte einzeln aufführen inkl. Angabe der Plätze).

10. Wie viele Verfügungen betreffend der vorschriftswidrigen Übernachtungen wurden seit November 2022 von der Allmendverwaltung ausgestellt. (Bitte einzeln aufführen, inkl. Angabe Nationalität, Geschlecht und Alter der der Personen).
11. Was unternimmt die Kantonspolizei resp. die Allmendverwaltung, wenn gegen die Verfügung verstossen wird?

Gemäss Gesetz ist ein Aufenthalt für EU-Bürger ohne geregelttes Einkommen für maximal drei Monate möglich. Diese Tatsache wird in Bezug auf die Roma-Bettler vom Bundesgericht explizit gestützt. Roma-Bettler können deshalb spätestens nach drei Monaten ausgewiesen und mit einer Einreisesperre belegt werden. Entsprechende Nachtlager eignen sich für Kontrollen. Da in der Interpellation Nr. 22.5453.02 die diesbezüglichen Fragen nur verallgemeinernd beantwortet wurden, bitte ich um weitere Informationen jeweils für den Zeitraum 1.1.2022 bis und mit 31.3.2023 (bitte jeweils einzeln aufführen nach Nationalität, Alter, Geschlecht):

12. Bei wie vielen Bettlern wurden die Personalien aufgenommen, um sicherzustellen, dass nicht gegen die 90-Tages-Frist gemäss AIG verstossen wird?
13. Wie viele Bettler erhielten eine Ordnungsbusse?
14. Wie viele Bettler wurden verzeigt?
15. Wie viele Bettler wurden nach Ablauf der 90-Tage-Frist ausgewiesen?
16. Wie viele Einreisesperren wurden durch das Staatssekretariat für Migration verhängt?
17. Wie viele Personen haben gegen diese Einreisesperren verstossen?

Joël Thüring»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den einzelnen Fragen

1. *Sind dem Regierungsrat die Markierungen für Bettelnde vor Ladenlokalitäten bekannt?*
2. *Teilt er die Auffassung, dass diese im Rahmen einer konzertierten Aktion von Anführern der Bettlerbanden aufgezeichnet wurden oder verfügt er über andere Indizien und Erkenntnisse?*

Dem Regierungsrat sind die Markierungen, die im Februar 2023 an diversen Örtlichkeiten in der Güterstrasse sowie am Steinenring angebracht wurden, bekannt. Von der Kantonspolizei Basel-Stadt darauf angesprochene Bettlerinnen und Bettler zeigten sich amüsiert darüber und gaben an, eine ihnen unbekannte männliche Person habe diese Markierungen angebracht; zunächst mit Kreide und einige Tage später permanent mittels Spraydose.

Wie die Kantonspolizei feststellen konnte, werden diese Kreise von unterschiedlichen Bettlerinnen und Bettler auch genutzt. Dieselben Personen sind jedoch auch an anderen Plätze in der Stadt oder den Aussenquartieren bettelnd anzutreffen.

3. *Weshalb wurden die Markierungen nicht entfernt?*

Bisher hat es keinen zwingenden Anlass gegeben, die Bodenmarkierungen zu entfernen. Grundsätzlich können alle Verunreinigungen im öffentlichen Raum dem Tiefbauamt gemeldet werden.

4. *Teilt er die Auffassung, dass die Zahl der Bettelnden stark zugenommen hat?*

Auch der Regierungsrat stellt fest, dass derzeit wieder mehr Bettlerinnen und Bettler – vorwiegend aus Rumänien – in Basel anzutreffen sind. Gemäss Schätzungen der Kantonspolizei handelt es sich um 50 bis 70 Personen. Die überwiegende Mehrheit nächtigt im grenznahen Elsass

und passiert täglich die Grenze. Es ist grundsätzlich anzunehmen, dass der Anstieg der Bettlerinnen und Bettler auf den nahenden Frühling resp. Sommer zurückzuführen ist.

5. *Was gedenkt er dagegen zu unternehmen, um den rechtswidrigen Zustand zu beheben?*
7. *Weshalb haben die bisher getroffenen Massnahmen der Prävention nichts bewirkt?*
8. *Ist er bereit, diese Massnahmen zu Gunsten der Repression zurückzufahren, um das Problem in den Griff zu bekommen?*

Zunächst ist festzuhalten, dass allein die Zunahme an bettelnden Personen zu keinem rechtswidrigen Zustand führt. Das Betteln unter Einhaltung der Regeln ist denn auch nicht verboten.

Wie die Kontrollen der Kantonspolizei zeigen, halten sich die meisten Bettlerinnen und Bettler an die geltenden Bestimmungen gemäss § 9 des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG, SG 253.100). Die zu Beginn der Einführung des ausgedehnten Bettelverbotes eingeführten Präventionsmassnahmen in Form von Flyern/Audiodateien und direkter Ansprache – durch die Behörden und seit Ende 2022 auch durch den «Schwarzen Peter – Verein für Gassenarbeit» – haben somit zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation geführt. Aggressive sowie aufdringliches Betteln ist indes nur noch vereinzelt feststellbar. So etwa konnten seit der vergangenen Herbstmesse keine verkleideten Bettlerinnen oder Bettler mehr angetroffen werden. Am Weihnachtsmarkt wurden in Zusammenarbeit mit dem Büro für Messen und Märkte zudem Hinweistafeln aufgestellt, um auch die Besuchenden sowie Standbetreiberinnen und –betreiber auf das Verbot des aggressiven Bettelns hinzuweisen. Auch gingen diesbezügliche Meldungen aus der Bevölkerung deutlich zurück.

6. *Besteht ein Zusammenhang zwischen der Zunahme von Bettlern und der Personalknappheit bei der Kantonspolizei in Bezug auf die Kontrollintensität?*
13. *Wie viele Bettler erhielten eine Ordnungsbusse?*

Nein, der Regierungsrat sieht keinen Zusammenhang mit der temporären Zunahme von Bettelnden und dem Unterbestand bei der Kantonspolizei. Diese hält ihre Kontrolltätigkeit unbeirrt aufrecht. Seit Inkrafttreten des revidierten Bettelverbots per 1. September 2021 wurden im Zusammenhang mit Bettelei insgesamt 428 Ordnungsbussen durch die Kantonspolizei ausgestellt (Stand Mitte April 2023). Zudem werden durch das Community Policing mit Unterstützung von weiteren Abteilungen beinahe täglich bettelnde Personen aufgesucht, um sie mitunter auf die geltenden Bestimmungen aufmerksam zu machen. Neben den regulären Kontrollen wurden zudem mehrfach koordinierte Schwerpunktaktionen – auch nachts in Zusammenarbeit mit der Allmendverwaltung – durchgeführt.

9. *Wie regelmässig fanden seit Beantwortung der Interpellation Nr. 22.5453.02 Kontrollen an Übernachtungsplätzen der Bettler statt? (Bitte einzeln aufführen inkl. Angabe der Plätze).*

Die Kantonspolizei führt keine Statistik über die Anzahl Kontrollen an Übernachtungsplätzen. Alleine aber in den vergangenen drei Wochen hat sie an den bekannten Örtlichkeiten (in der Centralbahn-Passage, unter der Markthallenbrücke, in der Elisabethenanlage sowie in Lohweg-Unterführung) mehrere Kontrollen durchgeführt. Dabei konnten insgesamt 110 Personen kontrolliert werden. In den meisten Fällen handelte es sich um Arbeitssuchende und Bettlerinnen und Bettler aus Rumänien sowie einige Strassenmusikantinnen und –musikanten. Als direkte Folge jener Nachtlagerkontrollen wurde eine Zunahme kleinerer Übernachtungsgruppen auf Privatgelände festgestellt.

10. *Wie viele Verfügungen betreffend der vorschriftswidrigen Übernachtungen wurden seit November 2022 von der Allmendverwaltung ausgestellt. (Bitte einzeln aufführen, inkl. Angabe Nationalität, Geschlecht und Alter der Personen).*

Gemäss § 47 Abs. 1 des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG, SG 724.100) hat die zuständige Behörde in einem ersten Schritt die Beendigung der nicht bewil-

lichten Nutzung anzuordnen. Erst bei wiederholter Missachtung der Vorschriften können ortsspezifische Verfügungen ausgestellt werden. Insgesamt wurden 24 solcher Verfügungen wegen wiederholten Übernachten an einer öffentlichen Örtlichkeit erlassen; 19 gegen männliche und fünf gegen weibliche Personen (Stand Mitte April 2023). 22 Verfügungen wurden an rumänische Staatsbürger und je eine an einen ungarischen sowie einen niederländischen Staatsbürger eröffnet. Die bezeichneten Personen waren zum Zeitpunkt der Kontrollen im Alter zwischen 22 und 55 Jahre alt.

11. *Was unternimmt die Kantonspolizei resp. die Allmendverwaltung, wenn gegen die Verfügung verstossen wird?*

Wer der Verfügung der Allmendverwaltung zuwiderhandelt, kann gemäss § 48 Abs. 1 NöRG mit Busse bestraft werden. Entsprechend rapportiert die Kantonspolizei Personen, welche die behördliche Anordnung missachten, an die Allmendverwaltung zwecks Überweisung an die Staatsanwaltschaft.

12. *Gemäss Gesetz ist ein Aufenthalt für EU-Bürger ohne geregeltes Einkommen für maximal drei Monate möglich. Diese Tatsache wird in Bezug auf die Roma-Bettler vom Bundesgericht explizit gestützt. Roma-Bettler können deshalb spätestens nach drei Monaten ausgewiesen und mit einer Einreisesperre belegt werden. Entsprechende Nachtlager eignen sich für Kontrollen. Da in der Interpellation Nr. 22.5453.02 die diesbezüglichen Fragen nur verallgemeinernd beantwortet wurden, bitte ich um weitere Informationen jeweils für den Zeitraum 1.1.2022 bis und mit 31.3.2023 (bitte jeweils einzeln aufführen nach Nationalität, Alter, Geschlecht):*

13. *Bei wie vielen Bettlern wurden die Personalien aufgenommen, um sicherzustellen, dass nicht gegen die 90-Tages-Frist gemäss AIG verstossen wird?*

Anlässlich sämtlicher Personenkontrollen werden die Personalien der Kontrollierten aufgenommen.

14. *Wie viele Bettler wurden verzeigt?*

Seit Inkrafttreten der Revision ging die Anzahl Verzeigungen deutlich zurück. Nur in einzelnen Fällen kam es zu Meldungen an die Staatsanwaltschaft wegen Verdachts auf bandenmässiges Betteln. Genau beziffern lässt sich die Anzahl mangels technischer Auswertungsmöglichkeiten jedoch nicht. Zurückzuführen ist der Rückgang mutmasslich auf die veränderte Ausgangslage. So sind seit Herbst 2021 nur noch sehr selten grosse Familienverbände als Bettlerinnen und Bettler in Basel anzutreffen, sondern hauptsächlich Kleinfamilien bestehend aus etwa vier Personen sowie Einzelpersonen.

15. *Wie viele Bettler wurden nach Ablauf der 90-Tage-Frist ausgewiesen?*

Die Bettlerinnen und Bettler sind in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen zur maximalen Aufenthaltsdauer und halten sich stets nur 90 Tage im Kanton Basel-Stadt auf. Oftmals führen sie zum Nachweis entsprechende Reisebelege wie etwa Flugtickets mit sich. Der sogenannte Overstay ist bei den regulären Bettlerinnen und Bettler somit nicht feststellbar, weswegen bis anhin keine Wegweisungen infolge überschrittener Aufenthaltsdauer erfolgten.

16. *Wie viele Einreisesperren wurden durch das Staatssekretariat für Migration verhängt?*

In der Zeitspanne von September 2021 bis Ende März 2023 verhängte das Staatssekretariat für Migration auf Antrag des Migrationsamtes insgesamt 42 Einreisesperren gegen rumänische Staatsangehörige.

17. *Wie viele Personen haben gegen diese Einreisesperren verstossen?*

Verstösse gegen Einreiseverbote werden nach Art. 115 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG, SR 142.20) strafrechtlich sanktioniert. Angaben zur Anzahl der Verstösse gegen Bettlerinnen und Bettler können mangels statistischer Erfassung nicht gemacht werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin